

317/AB
vom 11.02.2020 zu 311/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 **Bundesministerium
Inneres**

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.003.188

Wien, am 10. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Helmut Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Dezember 2019 unter der Nr. **311/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Finanzierung Internationale Anti-Korruptionsakademie“ gerichtet.

Eingangs darf ich darauf hinweisen, dass sich diese parlamentarische Anfrage an meinen Amtsvorgänger richtet und der angefragte Zeitraum nicht in meine Amtszeit fällt.

Diese Anfrage beantworte ich daher nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Laut einem Bericht der Tageszeitung "Die Presse" vom 29.10.2019 hat die Republik Österreich gesamt im Zeitraum von 2010 bis 2018 4,1 Millionen Euro an die IACA gezahlt. Wie hoch sind die Finanzmittel, die das Bundesministerium für Inneres für die IACA im Zeitraum von 2010 bis 2019 leistete? (Um Auflistung nach einzelnen Jahren wird ersucht.)*
- *In welcher Höhe leistete das BMI jährlich seit 2010 für die IACA Finanzmittel oder Sachmittel? Bitte um Auflistung nach einzelnen Jahren.*

Im Zeitraum von 2010 bis 2019 hat das Bundesministerium für Inneres für die IACA Zahlungen in folgender Höhe geleistet:

Jahr	Finanzmittel in Euro
------	----------------------

2010	0
2011	573.556,54
2012	458.927,64
2013	369.880,63
2014	333.718,04
2015	342.917,79
2016	494.769,94
2017	512.694,39
2018	947.861,48
2019	314.945,97
Gesamt:	4.349.272,42

Sachmittel wurden nach den mir vorhandenen Informationen vom Bundesministerium für Inneres im genannten Zeitraum nicht geleistet.

Zur Frage 3:

- Laut einem Bericht des Nachrichtenmagazins "Profil" vom 9.11.2019 leistete Österreich im Jahr 2019 bisher keinen finanziellen Beitrag zur IACA. Ist das korrekt?
 - a. Wenn ja, warum gab es von Seiten des BMI 2019 keine Zahlungen?
 - b. Wenn nein, wie hoch waren die Zahlungen seitens des BMI im Jahr 2019?
 - c. Wenn nein, wird es noch Zahlungen vom BMI an die IACA für das Jahr 2019 geben?

Nein. Zu den im Jahr 2019 erfolgten Zahlungen wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen. Vom Bundesministerium für Inneres wurden monatlich 21.032,38 Euro als Förderung des Bestandzinses sowie im Oktober 2019 ein Instandhaltungsbeitrag in Höhe von 62.557,41 Euro ausgezahlt.

Zur Frage 4:

- Leistete das Bundesministerium für Inneres im Vorfeld der Gründung der IACA Zahlungen an den „Verein zum Aufbau der Internationalen Anti-Korruptionsakademie“?
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe und in welchem Jahr?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

An den Verein „Friends of the Academy“ wurden folgende Zahlungen getätigt:

Jahr	Finanzmittel in Euro
2010	250.000,00
2011	200.000,00
2012	50.000,00
Gesamt	500.000,00

Zu den Fragen 5, 5a und 5b:

- Wie aus einem Bericht des Nachrichtenmagazins "Profil" vom 9.11.2019 hervorgeht, stand die IACA im Jahr 2018 kurz vor der Insolvenz. Österreich zahlte in diesem Jahr laut Bericht gesamt 544.000€ an die IACA. (siehe: <https://www.profil.at/shortlist/wirtschaft/anti-korruptionsakademie-geldgruessemoskau-11209561>) Ist das korrekt?
 - a. In welcher Höhe leistete das BMI Zahlungen an die IACA?
 - b. Mit welcher Begründung wurde im Vergleich zu den Vorjahren diese hohe Summe an die IACA ausbezahlt?

Nein. Hinsichtlich der Gesamtsumme der vom Bundesministerium für Inneres im Jahr 2018 für die IACA getätigten Zahlungen darf auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen werden. Ergänzend darf festgehalten werden, dass im dort genannten Betrag iHv. 947.861,48 Euro neben der laufenden Finanzierung der Mietkosten und eines Instandhaltungsbeitrages die Förderung zur Sicherstellung des Betriebs der IACA in Höhe von 544.000 Euro beinhaltet ist. Von dieser Summe wurden dem Bundesministerium für Inneres 200.000 Euro vom Bundeskanzleramt und 144.000 Euro vom Bundesministerium für Finanzen refundiert. Die Höhe dieser Förderung ergab sich aus dem zum Förderungszeitpunkt bestehenden Finanzierungsbedarf zur Sicherstellung der Liquidität der IACA im Jahr 2018.

Zur Frage 5c:

- Wurden diese finanziellen Mittel vom BMI zuvor budgetiert?

Nein.

Zur Frage 6:

- Laut einem Bericht des Mediums „Addendum“ vom 3.12.2018 forderte Österreich als größter finanzieller Unterstützer der IACA auch einen Sanierungsplan, um den zukünftigen Fortbestand der IACA zu sichern und die Finanzierung auf eine stabile Basis zu stellen. (<https://lwww.addendum.org/news/anti-korruptionsakademie/>)
 - a. Liegt dem BMI ein solcher Sanierungsplan vor?
 - i. Wenn ja, welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die Finanzierung der IACA langfristig zu sichern?
 - ii. Wenn nein, weshalb nicht?
 - b. Wird es künftig Bestrebungen geben, die Finanzierung der IACA, die derzeit aus freiwilligen Beträgen der Vertragsstaaten besteht, künftig durch Pflichtbeiträge abzusichern?

Im Oktober 2019 beschloss der Gouverneursrat der IACA ein neues Strategiepapier, das wichtige Elemente zur finanziellen Stabilität der IACA enthält. Bei der 8. Vertragsparteienversammlung der IACA in Nur-Sultan in Kasachstan, vom 2. - 4. Oktober 2019, wurde überdies eine Resolution angenommen, in der zur Umsetzung der Empfehlungen der Finanzarbeitsgruppe zur Finanzierung der IACA aufgerufen wird. Eine Änderung der freiwilligen Beiträgen auf Pflichtbeiträge wäre nur durch eine einstimmige Änderung des IACA-Gründungsabkommens (BGBl. III Nr. 22/2011) möglich, wird aber derzeit nicht von allen Mitgliedern unterstützt. Österreich setzt sich daher für eine multilaterale Zusatzvereinbarung für Geberstaaten zur mittel- und langfristigen Bereitstellung von finanziellen Beiträgen an die IACA ein.

Zur Frage 7:

- *Gibt es aktuell Finanzschulden der IACA, die dem Bundesministerium für Inneres bekannt sind?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe und welche Gründe werden von der IACA für die Verschuldung genannt?*

Dem Bundesministerium für Inneres sind keine Finanzschulden der IACA bekannt.

Zur Frage 8:

- *Laut dem Bericht des Nachrichtenmagazins "Profil" vom 9.11.2019 hat die derzeitige Interimschefin der IACA Christiane Pohn-Hufnagl bei einer Mitgliederversammlung in Kasachstan Anfang Oktober 2019 bekannt gegeben, dass den externen Wirtschaftsprüfern zufolge nach wie vor ein Insolvenzrisiko der IACA besteht.
(<https://www.profil.at/shortlist/wirtschaft/anti-korruptionsakademie-geldgruesse-moskau-11209561>) Ist das korrekt?*
 - a. *Besteht für die Republik ein finanzielles Risiko, falls es zu einer Insolvenz der IACA kommt? Wenn ja, welches und in welcher Höhe?*
 - b. *Wurden dafür Rückstellungen budgetiert und wenn ja, in welcher Höhe?*

Die finanzielle Stabilität der IACA ist weiterhin in erster Linie von der Bereitschaft ihrer Mitgliedstaaten zur fortgesetzten Leistung finanzieller Beiträge abhängig. Als internationale Organisation ist das österreichische Insolvenzrecht auf die IACA nicht anwendbar. Eine allfällige Insolvenz der IACA hätte keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen auf die Republik Österreich. Das Bundesministerium für Inneres ist allerdings gemäß der mit der Land Niederösterreich abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung verpflichtet, im Falle einer Aufkündigung des Bestandsvertrages über den IACA-Sitz in Laxenburg vor Ablauf von 25 Jahren in den Bestandsvertrag einzutreten und die Liegenschaft gegen Bezahlung des vollen Bestandzinses weiter zu nutzen.

Eine Rückstellung wurde nicht budgetiert.

Zur Frage 9:

- *Ist das Bundesministerium für Inneres darüber informiert, welches Budget die IACA für das Jahr 2020 festgelegt hat?*
 - a. *Wenn ja, wie hoch ist das Budget?*
 - b. *Wurde dieses Budget von den vom Bundesministerium für Inneres entsandten Delegierten mitbeschlossen?*
 - c. *Wurde dazu auch ein Finanzierungsplan vorgelegt?*
 - i. *Wenn ja, liegt dieser dem BMI vor und wie sieht dieser konkret aus?*
 - ii. *Wenn nein, weshalb nicht?*

Bei der 8. Versammlung der Vertragsparteien der IACA wurde der Budgetvorschlag für 2020 in der Höhe von ca. 3,4 Millionen Euro im Konsens von allen Delegationen angenommen. Das tatsächliche Budget wird, wie in der Vergangenheit üblich und auch der Praxis anderer internationaler Organisationen entsprechend, je nach Höhe der einlangenden freiwilligen Beiträge angepasst werden. Das beschlossene Budget mit allen geplanten Einnahmen und Ausgaben ist auf der Internetseite der IACA abrufbar.

Zur Frage 10

- *Hat das BMI für das Jahr 2020 finanzielle Mittel für die IACA budgetiert?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe und mit welcher Begründung?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

In der derzeitigen Budgetplanung des Bundesministeriums für Inneres sind für die IACA auf Basis der laufenden Förderungsverträge Mittel in Höhe von 320.000 Euro vorgesehen.

Zur Frage 11:

- *Inwiefern arbeiten die zuständigen Abteilungen für Korruptionsbekämpfung im BMI mit der IACA zusammen und welche Zusammenarbeit ist für die Zukunft geplant?*

Die Zusammenarbeit des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) mit der IACA basiert auf einem im Jahr 2011 abgeschlossenen und im Jahr 2019 verlängerten Memorandum of Understanding. Neben der Ausbildung ist darin die Zusammenarbeit in den Bereichen der Anti-Korruptionsforschung, des internationalen Dialogs und Austauschs sowie der Veröffentlichung von Publikationen vorgesehen. Das Schwerpunkt der Zusammenarbeit liegt auf dem Gebiet der Anti-Korruptionsausbildung und umfasst Vorträge des BAK für Delegationen und Studiengänge

der IACA ebenso wie die Teilnahme von Bediensteten des BAK an Ausbildungsangeboten der IACA.

Seitens des BAK ist vorgesehen, die Zusammenarbeit fortzuführen und in weiteren Bereichen von gemeinsamen Interesse – anlassbezogen sowie nach Verfügbarkeit der erforderlichen Ressourcen – weiter zu vertiefen.

Zur Frage 12:

- *Wie viele Mitarbeiterinnen des Bundesministeriums für Inneres haben bereits Ausbildungen an der IACA - Master in Anticorruption Studies (MACS) oder International Master in Anti-Corruption Compliance and Collective Action (IMACC) -abgeschlossen? Bitte um Aufstellung nach Lehrgang, Dienststelle und Jahr.*

Zwei Mitarbeiter des BAK haben in den Jahren 2012-2014 bzw. 2016-2018 die Ausbildung „Master in Anticorruption Studies“ (MACS) absolviert.

Zur Frage 13:

- *Wie viele Mitarbeiterinnen des Bundesministeriums für Inneres studieren derzeit an der IACA - in den Lehrgängen Master in Anti-Corruption Studies (MACS) oder International Master in Anti-Corruption Compliance and Collective Action (IMACC)? Um Aufstellung nach Lehrgang und Dienststelle wird ersucht.*

Derzeit studieren keine Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Bundesministeriums für Inneres an der IACA.

Zur Frage 14:

- *Welche Kosten sind dem Bundesministerium für Inneres aus der Bezahlung von IACA-Teilnahmegebühren für MitarbeiterInnen bisher entstanden? Um Auflistung nach Jahren wird ersucht.*

Im Bundesministerium für Inneres sind folgende Teilnahmegebühren angefallen:

Jahr	Kosten in Euro
2011	€ 1.872,-
2012	€ 13.515,-

2013	€ 13.275,-
2014	€ 2.427,20
2015	€ 2.170,-
2016	€ 32.500,-
2017	€ 300,-
2018	€ 2.416,50

Zu den Fragen 15 und 15a:

- *Der Österreicher Martin Kreutner war von 2012 bis 2019 als operativer Leiter (Dean) der IACA tätig. Wurde das BMI über die Gründe für den Rücktritt Kreutners Anfang 2019, mitten in der schwierigen finanziellen Situation der IACA, unterrichtet?*
 - a. *Wenn ja, wann und von wem?*

Der Rücktritt wurde von Mag. Kreutner gegenüber dem Gouverneursrat der IACA erklärt und von diesem im Dezember 2018 zur Kenntnis genommen.

Zu den Fragen 15b und 15c:

- b. *Wenn ja, was waren die dem BMI bekannten Gründe für den Rücktritt?*
- c. *Laut dem „Agreement for the establishment of the international anticorruption academy as an international organisation“ ist der operative Leiter (Dean) maßgeblich für das Management der Finanzen sowie für die Budgetplanung zuständig. War ein Grund für seinen Rücktritt, die Versäumnisse bei der Budgetplanung der IACA?*

Da der Rücktritt das Vertragsverhältnis zwischen der IACA und Herrn Mag. Martin Kreutner betrifft, fällt die Beantwortung dieser Frage nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 15d:

- *Hat das Innenministerium Informationen darüber, ob die Bestellung eines Österreichers als operativem Leiter an Mitgliedsbeiträge des jeweiligen Landes gebunden ist?*

Nein.

Zur Frage 16:

- War Martin Kreutner während seiner Tätigkeit als Leiter der IACA auch als aktiver oder karenzierter Mitarbeiter des Bundesministeriums für Inneres tätig?
 - a. Wenn ja, welche Aufgaben hatte er inne?
 - b. Wenn ja, bezog Herr KREUTNER während dieser Tätigkeit Einkünfte oder sonstige finanzielle Zuwendungen vom Bundesministerium für Inneres?

Mag. Martin Kreutner ist gem. § 75 BDG 1979 karenziert und bezieht keine Einkünfte vom Bundesministerium für Inneres.

Zur Frage 17:

- War Herr KREUTNER vor 2011 auch für den Verein zum Aufbau der Internationalen Anti-Korruptionsakademie" tätig?
 - a. Wenn ja, welche Aufgaben hatte er dort inne?
 - b. Wenn ja, bezog Herr KREUTNER während dieser Tätigkeit Einkünfte oder sonstige finanzielle Zuwendungen vom Bundesministerium für Inneres?

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 18:

- Ist Herr KREUTNER seit seinem Ausscheiden aus der IACA im Bundesministerium für Inneres tätig?
 - a. Wenn ja, in welcher Position?
 - b. Wenn nein, hat Herr KREUTNER weiterhin ein Rückkehrrecht in das Bundesministerium für Inneres und wenn ja in welche Position und mit welchem Einkommen?

Herr Mag. Kreutner ist derzeit gem. § 75 BDG 1979 karenziert und hat nach Ablauf des Karenzurlaubes seinen Dienst im Bundesministerium für Inneres wieder anzutreten. Über seine zukünftige Verwendung kann derzeit keine Auskunft gegeben werden.

Zur Frage 19:

- Bezieht Herr KREUTNER derzeit Einkünfte aus anderweitigen vertraglich vereinbarten Tätigkeiten für das Bundesministerium für Inneres, z.B. über einen persönlich mit ihm abgeschlossenen Vertrag, über einen Vertrag eines in seinem (Mit-) Eigentum stehenden Unternehmens, oder über einen Vertrag eines nicht in seinem (Mit-) Eigentum stehenden Unternehmens, für das er als Mitarbeiter tätig ist?

- a. *Wenn ja: In welcher Höhe, aus welchem Rechtsgrund und unter was für einer Leistungsvereinbarung?*

Herr Mag. Kreutner bezieht derzeit vom Bundesministerium für Inneres keine Einkünfte aus anderweitigen vertraglich vereinbarten Tätigkeiten.

Zur Frage 20:

- *Wurden in der Vergangenheit vom Bundesministerium für Inneres oder anderen Ministerien Personen für die Funktionen in folgenden Organen der IACA vorgeschlagen- Board of Govenors, International Senior Advisory Board, International Academic Advisory Board oder Dean?*
 - a. *Wenn ja: Wer waren die Personen und mit welcher Begründung wurden sie vorgeschlagen?*

Auf Vorschlag des Bundesministeriums für Inneres ist SC Mag. Karl Hutter MBA Mitglied des Gouverneursrats. Bis 2018 war SC Hermann Feiner auf Vorschlag des Bundesministeriums für Inneres Mitglied des Gouverneursrats. Da diese Vorschläge von meinen Amtsvorgängern erstattet wurden, habe ich keine Kenntnis über deren Begründung.

Vorschläge anderer Ministerien fallen nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 21 und 22:

- *Waren sonstige aktive oder karenzierte Mitarbeiterinnen des BMI seit der Gründung der IACA 2011 bis heute als Angestellte, überlassene Mitarbeiterinnen oder bezahlte Vortragende bei der IACA tätig?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, um wie viele Mitarbeiterinnen handelt es sich? (Um Auflistung nach Jahr, Personen und jeweiliger Funktion wird ersucht.)*
 - c. *Wenn ja, bezogen diese Mitarbeiterinnen während dieser Tätigkeit Einkünfte oder sonstige finanzielle Zuwendungen vom Bundesministerium für Inneres?*
 - d. *Wenn ja, welche Position hatten diese Mitarbeiterinnen davor im Bundesministerium für Inneres inne?*
 - e. *Wenn ja, sind diese Mitarbeiterinnen nach wie vor beim Bundesministerium für Inneres tätig?*
- *Waren aktive oder karenzierte Mitarbeiterinnen des BMI für den "Verein zum Aufbau der Internationalen Anti-Korruptionsakademie" als Angestellte, überlassene Mitarbeiterinnen oder bezahlte Vortragende bei der IACA tätig?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*

- b. Wenn ja, um wie viele Mitarbeiterinnen handelt es sich? (Um Auflistung nach Jahr, Personen und jeweiliger Funktion wird ersucht.)
- c. Wenn ja, bezogen diese Mitarbeiterinnen während dieser Tätigkeit Einkünfte oder sonstige finanzielle Zuwendungen vom Bundesministerium für Inneres?
- d. Wenn ja, welche Position hatten diese Mitarbeiterinnen davor im Bundesministerium für Inneres inne?
- e. Wenn ja, sind diese Mitarbeiterinnen nach wie vor beim Bundesministerium für Inneres tätig?

Im Zeitraum von 2009 bis 2013 haben sechs Bedienstete des Bundesministeriums für Inneres im Aufbaustab zur Einrichtung der IACA mitgewirkt. Zwischen 2013 und 2015 waren eine Mitarbeiterin und zwei Mitarbeiter als nationale Expertin bzw. Experten zur IACA sekundiert. Ein Bediensteter des Bundesministeriums für Inneres war von 1. Februar 2014 bis 31. Jänner 2016 und eine Bedienstete des Bundesministeriums für Inneres ist seit dem Jahr 2016 für die Tätigkeit bei der IACA gem. § 75 BDG 1979 karenziert und bezogen bzw. bezieht keine Einkünfte vom Bundesministerium für Inneres.

Zur Frage 23:

- Gab oder gibt es Anzeigen und/oder strafrechtliche Ermittlungen gegen aktive oder frühere Mitarbeiterinnen der IACA oder des "Vereins zum Aufbau der Internationalen Anti-Korruptionsakademie"?
 - a. Wenn ja, wann, wie viele, gegen welche Personen und betreffend welcher Sachverhalte?
 - b. Wenn ja, was ist der aktuelle Stand der jeweiligen Verfahren?

Auf Grund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechts auf Datenschutz (§ 1 DSG) bzw. auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit (Art. 20 Abs. 3 B-VG) muss von einer Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.

Zur Frage 24:

- Wie hoch sind die Kosten, die für das BMI seit 2015 bis heute insgesamt für die Reisekosten von österreichischen Vertreterinnen zu Vertragsparteienversammlungen angefallen sind?

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 25:

- Wie hoch sind die Kosten, die für das Bundesministerium für Inneres für die Reise von österreichischen Vertreterinnen zur achten Vertragsparteienversammlung in Nur-Sultan (Kasachstan) von 2. bis 4. Oktober 2019 angefallen sind?
 - a. Wie hoch waren die Kosten pro Person? Bitte auch um Angabe der verreisten Personen.

b. Wie hoch waren die Kosten pro Person für Flugreisen?

Die Reisekosten des BMI für Vertreter zur achten Vertragsparteienversammlung in Nur-Sultan betrugen insgesamt € 3.028,43. Davon entfallen € 2.230,42 auf Flugkosten.

Karl Nehammer, MSc

